



Einwohnergemeinde Unterseen

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungs- reglement

Gemeindeversammlung vom 03.06.1996
in Kraft ab 01.10.1996

Gebührenreglement

Die Einwohnergemeinde Unterseen

beschliesst, gestützt auf Art. 27 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 3. Juni 1996

Art. 1

Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt Fr. 150.-- pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch Fr. 3'000.-- für Neuanschlüsse.

2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser und Strassenabwasser (inkl. Trottoirabwasser) beträgt Fr. 20.-- pro m² entwässerter Fläche.

3 Die Gebührenansätze in Abs. 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 123,1 Punkten (Stand 1.4.1996). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt.

4 Auf den Anschlussgebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

Art. 2

Inkrafttreten

1 Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Oktober 1996 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 3.

Art. 3

Uebergangsbestimmung

Vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits fällige einmalige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Im übrigen gelten die gebührenrechtlichen Bestimmungen des neuen Abwasserentsorgungsreglements ohne Einschränkung.

Unterseen, 3. Juni 1996

Einwohnergemeinde Unterseen:

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. H. Schütz

sig. E. Ruf

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement nach Massgabe von Art. 4 der Gemeindeverordnung vom 30. November 1977 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Unterseen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Unterseen, 10. Juli 1996

Der Gemeindeschreiber:

sig. E. Ruf